



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Long Yang e.V.
Stöberlstraße 68
80686 München

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 3492
Fax +49 228 - 99 10 535 - 3492

bearbeitet von:
RI AIn Jana Brüning

Referat: 310

Jana.Bruenig@bmz.bund.de

www.bmz.de

Aufruf zur Soforthilfe für Nepal

Ihr Schreiben vom 14.05.2021
GZ: 310 K2032 NPL-0163/001
Bonn, 09.06.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihren Aufruf zur Soforthilfe für Nepal. Im Auftrag von Bundesminister Dr. Müller, der mich als für Nepal zuständige Referatsleiterin gebeten hat Ihnen zu antworten, informiere ich Sie gerne über die entwicklungspolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Nepal.

Bereits zu Beginn der Pandemie Anfang 2020 hat das BMZ Sonderzusagen an Nepal geleistet:

- Zum einen wurden der nepalischen Regierung im Rahmen der Corona-Soforthilfe des Ministeriums 10 Mio. Euro für notwendige Investitionen und Ausgaben im Gesundheitssektor für Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung zur Verfügung gestellt.
- Zum anderen wurden Sonderzusagen für gemeinsame Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von 1,92 Mio. Euro getätigt (u.a. Unterstützung bei der Entsorgung von infektiösem Abfall, Lieferung von Schutzausrüstung, Stärkung des EWARS (Early Warning And Reporting System)).
- Zusätzlich konnten dank entsprechender Umsteuerung gezielte Unterstützungsleistungen für drei Krankenhäuser in der Grenzregion zu Indien finanziert und personelle Beratungseinsätze ermöglicht werden, um die das nepalische Gesundheitsministerium gebeten hatte. So wurden zum Beispiel angesichts der Zuspitzung der Corona-Pandemie ca. 90 Sauerstoffzylinder auf dem lokalen



Seite 2 von 2

Markt beschafft. Des Weiteren ist die GIZ im Prozess, lokal erhältliche Verbrauchsgüter zum Infektionsschutz von Krankenhauspersonal zu beschaffen, im Sinne einer kurzfristigen Zwischenlösung, bevor größere Mengen an Hilfsgütern über andere Entwicklungspartner eintreffen.

Diese Beispiele illustrieren, dass das BMZ im Rahmen der entwicklungs- politischen Zusammenarbeit, wo immer möglich, gezielte Anpassungen vornimmt und Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammen- arbeit umsteuert, um direkte Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Grundsätzlich ist in akuten Notsituationen der Handlungsspielraum der BMZ-Instrumente jedoch begrenzt; umso wichtiger ist das Instrument der humanitären Hilfe, für das innerhalb der Bundesregierung das Auswärtige Amt federführend ist.

Die nepalische Regierung hatte am 10. Mai 2021 einen Hilfsaufruf an die internationalen Partner gestartet; darauf aufbauend hat das Auswärtige Amt erste Maßnahmen im Rahmen der humanitären Hilfe vorbereitet, um auf die dringendsten Bedarfe vor Ort zu reagieren. So übergab der deutsche Botschafter für Nepal, Herr Roland Schäfer, am 8. Juni eine erste Lieferung aus einem Hilfspaket, das insgesamt 112 Beatmungsgeräte, etwa 2 Mio. medizinische Masken, 29.000 Pulsoximeter, Zelte für Isolations- zentren sowie weitere Hilfsgüter umfasst. Die Koordinierung erfolgte dabei über das Europäische Katastrophenschutzverfahren, über das auch anderen Staaten bereits Hilfsgüter geschickt haben.

Im Namen von Bundesminister Dr. Müller danke ich Ihnen für Ihr großes Engagement in Nepal. Gerade in aktuellen Zeiten wird Ihre Hilfe mehr denn je gebraucht, denn die Corona-Pandemie kann nur gemeinsam bewältigt werden. Daher wissen wir die unmittelbare Unterstützung all der Vereine und Privatpersonen, die diesen Aufruf unterzeichnet haben, sehr zu schätzen, weil sie eine große Bedeutung für die Menschen in Nepal hat und auch in Zukunft haben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ute Heinbuch

elektronisch unterzeichnet

Referatsleiterin 310
Grundsatzfragen der Zusammenarbeit mit Asien; Südasien